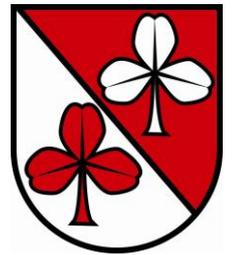


Ausgabe Nr. 1  
Mai 2024



# RUMENDINGER- POSCHT

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Traktanden .....</b>	<b>3</b>
Gemeinderechnung 2023 .....	4
Organisationsreglement .....	11
Reglement über Sitzungsgelder und Entschädigungen.....	12
Reglement über die Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen "Zivilschutzorganisation Ämme BE" .....	13
<b>Chrüz u Quer .....</b>	<b>16</b>
<b>Veranstaltungskalender 2024 .....</b>	<b>23</b>

## GEMEINDEVERWALTUNG RUMENDINGEN   ÖFFNUNGSZEITEN

Dorfstrasse 3  
3472 Wynigen

Telefon       034 415 77 00  
E-Mail        rumendingen@wynigen.ch

Mo	08.00 – 12.00 Uhr   14.00 – 17.00 Uhr
Di	08.00 – 12.00 Uhr   14.00 – 17.00 Uhr
Mi	ganzer Tag geschlossen
Do	08.00 – 12.00 Uhr   14.00 – 18.00 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr   geschlossen

### Impressum

Das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Rumendingen (Rumendinger-Poscht) erscheint jeweils vor der Gemeindeversammlung | **Nächster Redaktionsschluss:** 15. Oktober 2024 | **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Rumendingen | **Druck:** Haller & Jenzer AG, Burgdorf | **Titelbild:** Ernst Burkhalter, Wynigen

# Traktanden



1. **Gemeinderechnung 2023**  
Genehmigung der Jahresrechnung
2. **Organisationsreglement**  
Beratung und Beschlussfassung
3. **Reglement über Sitzungsgelder und Entschädigungen**  
Beratung und Beschlussfassung
4. **Reglement über die Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen "Zivilschutzorganisation Ämme BE"**  
Beratung und Beschlussfassung
5. **Orientierungen**
6. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf (Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 3, Wynigen).

Spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhaltes oder bei anderen Rechtsverletzungen beim Regierungsstatthalter schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 18.06.2024 bis am 18.07.2024 auf der Gemeindeverwaltung Wynigen öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann bei der Auflagestelle schriftlich und begründet Einsprache zuhanden des Gemeinderats erhoben werden.

Zur Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Rumendingen, Mai 2024  
Der Gemeinderat

**TRAKTANDUM 1**  
**Gemeinderechnung 2023**  
**Genehmigung der Jahresrechnung**

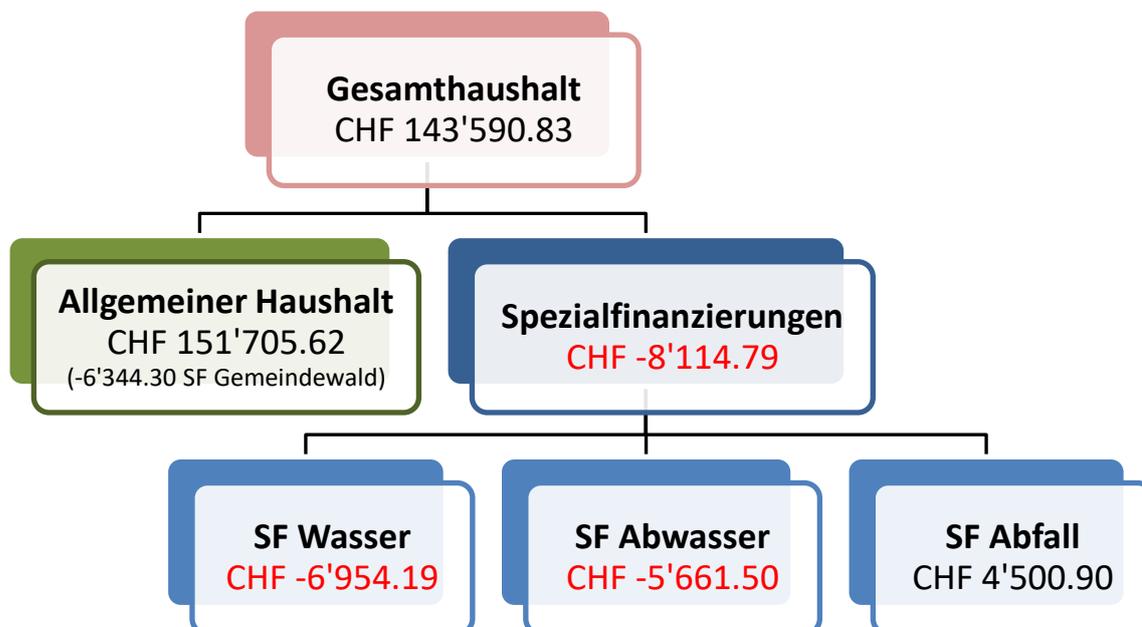
---

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Rumendingen wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Als Grundlage diente das Budget 2023 mit nachfolgenden Ansätzen.

<b>Gemeindesteueranlage</b>	1,00-fache der einfachen Steuer
<b>Liegenschaftssteuer</b>	1,0 ‰ der amtlichen Werte
<b>Wehrdienstpflichtersatz</b>	7,5 ‰ der Staatssteuern, mind. CHF 20, max. CHF 450
<b>Wassergebühr</b>	Grundgebühr pro Gebäude & Wohnung CHF 135 Verbrauchsgebühr CHF 0.60 pro m <sup>3</sup>
<b>Abwassergebühr</b>	Grundgebühr pro Gebäude & Wohnung CHF 110 Verbrauchsgebühr CHF 0.70 pro m <sup>3</sup>
<b>Abfallgebühr</b>	Nach Kirchberger Modell durch die Finanzverwaltung Kirchberg abgerechnet seit 1992

## Ergebnisse

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 143'590.83** ab. Der Allgemeine Haushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 151'705.62 aus, die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von total CHF 8'114.79 ab. Nach HRM2 muss das **Ergebnis des Gesamthaushaltes durch die Gemeindeversammlung genehmigt** werden.



### Ergebnis Gesamthaushalt

Überschuss Gesamthaushalt	CHF	143'590.83
Überschuss Gesamthaushalt gemäss Budget	<u>CHF</u>	<u>90'800.00</u>
<b>Besserstellung gegenüber dem Budget</b>	<b>CHF</b>	<b>52'790.83</b>

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Überschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	151'705.62
Überschuss Allgemeiner Haushalt gemäss Budget	<u>CHF</u>	<u>20'150.00</u>
<b>Besserstellung gegenüber dem Budget</b>	<b>CHF</b>	<b>131'555.62</b>

### Ergebnis Spezialfinanzierungen

Defizit Spezialfinanzierungen	CHF	-8'114.79
Überschuss Spezialfinanzierungen gemäss Budget	<u>CHF</u>	<u>70'650.00</u>
<b>Schlechterstellung gegenüber dem Budget</b>	<b>CHF</b>	<b>-78'764.79</b>

## Gesamtübersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	<b>143'590.83</b>	<b>90'800.00</b>	<b>180'796.01</b>
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	<b>151'705.62</b>	<b>20'150.00</b>	<b>177'659.00</b>
<b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>-8'114.79</b>	<b>70'650.00</b>	<b>3'137.01</b>
Steuerertrag natürliche Personen	90'862.00	67'550.00	88'201.10
Steuerertrag juristische Personen	6'158.80	13'000.00	34'938.05
Liegenschaftssteuer	23'872.05	25'000.00	22'622.85
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'029.40</b>	<b>0.00</b>	<b>729.20</b>
Bestand Finanzvermögen	2'500'046.58		2'500'162.35
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	621'167.15		636'812.95
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	336'187.95		343'218.20
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	284'979.20		293'594.75
Fremdkapital	460'099.20		455'924.90
<b>Eigenkapital</b>	<b>2'661'114.53</b>		<b>2'681'050.40</b>
Reserven	6'013.90		6'013.90
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>1'920'621.55</b>		<b>1'768'915.93</b>

## Erfolgsrechnung – Abweichungen

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand	111'606.70	1'717.00	139'510.00	1'640.00	106'997.25	1'640.00
		109'889.70		137'870.00		105'357.25

### 0110 Legislative

Das Budget für die Sitzungsgelder des Abstimmungs- und Wahlausschusses sowie für Drucksachen und Publikationen wurde nicht ausgeschöpft.

### 0120 Exekutive

Die ausbezahlten Löhne und Sitzungsgelder liegen CHF 600 unter dem Budget.

### 0290 Verwaltungsliegenschaften

Der geplante Unterhalt am "Gruebe-Schürli" wurde nicht ausgeführt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand	12'654.85	8'773.20	14'265.00	10'650.00	14'904.35	12'078.40
		3'881.65		3'615.00		2'825.95

### 1400 Allgemeines Rechtswesen

Die budgetierten Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten wurden um rund CHF 930 unterschritten.

Bei den Gebühren für Amtshandlungen im Bauwesen ergibt sich gegenüber dem Budget ein Minderertrag von CHF 1'320.

2 Bildung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand	162'094.10	57'437.75	166'955.00	50'500.00	150'415.70	45'478.55
		104'656.35		116'455.00		104'937.15

### 21 Obligatorische Schulen

Die Nettokosten in den Bereichen Kindergarten, Primar- & Sekundarstufe sind rund CHF 11'800 tiefer als budgetiert. Dies aufgrund höherer Rückerstattungen aus dem Lastenausgleich.

### 2140 Musikschule

Durch die Musikschule Region Burgdorf wurden keine Beiträge verrechnet. Auch sind keine Beiträge vom Kanton eingegangen.

### 2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Die budgetierten Kosten von CHF 18'355 wurden um CHF 4'667.05 unterschritten.

### 2195 Schülertransporte

Die Nettokosten für den Schülertransport liegen rund CHF 1'600 unter dem Budget.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand	9'573.90		11'740.00		9'391.35	
		9'573.90		11'740.00		9'391.35

### 3320 Massenmedien

Der Druck des Infoblattes bzw. neu der Rumendinger-Poscht hat CHF 1'075.45 mehr gekostet als angenommen.

4 Gesundheit	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand	3'659.75	3'659.75	4'950.00	4'950.00	329.50	329.50

#### 4900 Übriges Gesundheitswesen

Die budgetierten Kosten für First Responder (Sold, Weiterbildung) wurden nicht ausgeschöpft.

5 Soziale Sicherheit	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand	61'824.55	61'824.55	72'900.00	72'900.00	63'636.60	63'636.60

#### 5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV

Der Lastenanteil Ergänzungsleistungen ist um rund CHF 2'500 tiefer als im Budget angenommen.

#### 579 Sozialhilfe

Der Lastenanteil Sozialhilfeaufwendungen ist rund CHF 6'800 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Der Gesamtbeitrag an den Sozialdienst Oesch-Emme liegt um CHF 1'132.50 tiefer als erwartet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand	34'330.70	4'817.50	43'920.00	300.00	26'713.75	120.00
		29'513.20		43'620.00		26'593.75

#### 6150 Gemeindestrassen

Die vorgesehenen Ausgaben für Betriebs- und Verbrauchsmaterial wurden nicht ausgegeben.

Die Kosten für den Winterdienst waren rund CHF 2'100 tiefer als erwartet.

Durch die Flurgenossenschaft Rumendingen wurden die Materialkosten für die Entwässerungsleitung im Moos übernommen. Die Nettokosten für den Strassenunterhalt sind CHF 4'659.85 tiefer als budgetiert.

#### 6291 Öffentlicher Verkehr

Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr war mit CHF 3'699 leicht tiefer als erwartet.

7 Umweltschutz und Raumordnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand	92'961.39	90'090.04	165'000.00	155'900.00	70'259.51	58'838.96
		2'871.35		9'100.00		11'420.55

#### 7101 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Defizit von CHF 6'954.19 ab. Die Einlage in den Werterhalt wurde von 60 auf 100 Prozent erhöht. Diese Einlagen dienen für künftige Investitionen.

#### 7201 Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Defizit von CHF 5'661.50 ab. Wie bei der SF Wasser wurde die Einlage in den Werterhalt von 60 auf 100 Prozent erhöht. Diese Einlagen dienen für künftige Investitionen.

### 7301 Abfall

Die Entsorgungskosten waren gut CHF 2'200 tiefer als vorgesehen. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Überschuss von CHF 4'500.90 ab. Mit diesem Überschuss kann der tiefe Rechnungsausgleich etwas aufgebaut werden.

### 7410 Gewässerverbauungen

Es wurde nur Bachunterhalt im Umfang der Hälfte der budgetierten Kosten ausgeführt. Der angenommene Beitrag des Kantons von CHF 2'000 ist nicht eingegangen.

### 7710 Friedhof und Bestattungen

Der Gemeindeanteil ist um CHF 600.85 tiefer als im Budget angenommen.

### 7710 Raumordnung allgemein

Die vorgesehenen Kosten von CHF 5'500 für ePlan sind nicht angefallen.

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoertrag	12'435.35	70'399.77	13'650.00	90'600.00	2'903.75	68'284.29
	57'964.42		76'950.00		65'380.54	

### 8200 Forstwirtschaft

Der Bereich weist einen Aufwandüberschuss von CHF 6'344.30 aus. Dieser Betrag wurde der Spezialfinanzierung Gemeindewald entnommen.

### 8901 Kiesgrube

Die Erträge für den Kiesabbau liegen rund CHF 19'400 unter dem budgetierten Betrag. Die weiteren Ausgaben und Einnahmen liegen in etwa bei den budgetierten Werten.

9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoertrag	172'910.12	440'816.15	102'450.00	425'750.00	322'011.64	581'123.20
	267'906.03		323'300.00		259'111.56	

### 910 Steuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern lagen CHF 5'533.65 über dem Budget und rund CHF 42'000 unter dem Vorjahr. Die Gewinnsteuern sind CHF 3'000 höher als angenommen. Aus Sonderveranlagungen ist gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von CHF 1'610.85 eingegangen.

### 9300 Finanz- & Lastenausgleich

Der Nettoertrag war 25 % tiefer als erwartet.

### 96 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Die Marktwertanpassungen der Aktien bei der Spar- und Leihkasse Wynigen sowie bei der BKW AG betrugen CHF 34'600. Dies sind CHF 16'600 mehr als im Budget vorgesehen.

Die Zinsen weisen, aufgrund höherer Zinssätze, gegenüber dem Budget einen Nettoertrag von rund CHF 1'300 aus.

## Investitionsrechnung - Übersicht

FUNKTIONALE GLIEDERUNG	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>8'709.40</b>	<b>8'709.40</b>	<b>90'000.00</b>	<b>90'000.00</b>	<b>20'609.20</b>	<b>20'609.20</b>
<b>5 Soziale Sicherheit</b>		<b>3'340.00</b>				<b>3'340.00</b>
Nettoeinnahmen	3'340.00				3'340.00	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>5'369.40</b>		<b>70'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>10'669.20</b>	<b>6'600.00</b>
Nettoausgaben		5'369.40		50'000.00		4'069.20
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>3'340.00</b>	<b>5'369.40</b>	<b>20'000.00</b>	<b>70'000.00</b>	<b>9'940.00</b>	<b>10'669.20</b>
Nettoeinnahmen	2'029.40		50'000.00		729.20	

Im steuerfinanzierten Haushalt werden Investitionen über CHF 25'000 der Investitionsrechnung belastet. Bei den Spezialfinanzierungen beträgt diese Aktivierungsgrenze CHF 10'000.

Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von total CHF 2'029.40** (Vorjahr CHF 729.20) getätigt. Budgetiert waren CHF 50'000. Auf den Allgemeinen Haushalt entfallen Investitionseinnahmen von CHF 3'340, auf die gesetzlichen Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 5'369.40.

## Spezialfinanzierungen

<b>SF Wasserversorgung</b> (gesetzliche Spezialfinanzierung)			
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis	<b>-6'954.19</b>	75'820.00	2'364.81
Verwaltungsvermögen	<b>237'581.45</b>		245'582.15
Bestand Werterhalt	<b>5'334.00</b>		0.00
Bestand SF	<b>24'934.52</b>		31'948.75
<b>SF Abwasserentsorgung</b> (gesetzliche Spezialfinanzierung)			
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis	<b>-5'661.50</b>	1'930.00	-1'980.05
Verwaltungsvermögen	<b>49'012.40</b>		48'013.30
Bestand Werterhalt	<b>147'934.30</b>		134'586.40
Bestand SF	<b>69'114.68</b>		74'776.18
<b>SF Abfallentsorgung</b> (gesetzliche Spezialfinanzierung)			
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis	<b>4'500.90</b>	0.00	2'752.25
Verwaltungsvermögen	<b>0.00</b>		0.00
Bestand SF	<b>7'633.28</b>		3'093.93

## Antrag der Exekutive

Der Gemeinderat verabschiedet die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Rumendingen zuhanden der Gemeindeversammlung gemäss GV Art. 71.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	517'844.89
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	661'435.75
	<b>Überschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>143'590.86</b>
<i>davon</i>	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	446'077.45
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	597'783.10
	<b>Überschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>151'705.65</b>
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	36'234.14
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	29'279.95
	<b>Defizit</b>	<b>CHF</b>	<b>-6'954.19</b>
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	24'365.40
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	18'703.90
	<b>Defizit</b>	<b>CHF</b>	<b>-5'661.50</b>
	Aufwand <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	11'167.90
	Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	15'668.80
	<b>Überschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>4'500.90</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	5'369.40
	Einnahmen	CHF	3'340.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>-2'029.40</b>

## Nachkredite

Nachkredite gebunden	CHF	8'511.49
Nachkredite in Kompetenz Gemeinderat	CHF	12'197.00
Nachkredite in Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00
<b>Nachkredite Total</b>	<b>CHF</b>	<b>20'708.49</b>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.



**TRAKTANDUM 2**  
**Organisationsreglement**  
**Beratung und Beschlussfassung**

---

### **Ausgangslage**

Am 31.12.2024 endet die aktuelle Legislatur 2021 – 2024. Der aktuelle Gemeindepräsident Paul Schmutz kann aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht mehr weitermachen. Der Gemeinderat hat darüber diskutiert, das Amt des Gemeindepräsidenten abzuschaffen und hat die Vor- und Nachteile besprochen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Amt nicht aufzuheben, aber dass als Vizepräsident/in der Gemeinderatspräsident oder die -präsidentin amten soll.

### **Vorgesehene Änderungen**

Aufgrund dieser Anpassung muss das Organisationsreglement geändert werden.

Als einziger neuer Artikel soll folgender eingefügt werden:

#### Artikel 12 Abs. 1b

Der Gemeinderatspräsident oder die Gemeinderatspräsidentin übt zudem das Amt des Vize-Gemeindepräsidenten aus.

Bei den Artikeln 3 und 42 wird das Vizepräsidium gestrichen.

### **Vorprüfung / Öffentliche Auflage**

Die Änderungen des Organisationsreglements unterliegen gemäss Art. 55 des Gemeindegesetzes der obligatorischen Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Der Gemeinderat hat die Änderung am 20.02.2024 zur Vorprüfung verabschiedet. Mit Rückmeldung vom 05.03.2024 teilte das AGR mit, dass die geplanten Änderungen rechtlich zulässig und genehmigungsfähig sind.

Das Organisationsreglement wird 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt sowie auf der Homepage unter den News ([www.rumendingen.ch/aktuellesinformationen](http://www.rumendingen.ch/aktuellesinformationen)) publiziert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Änderungen des Organisationsreglements seien zu beschliessen.

### TRAKTANDUM 3

## Reglement über Sitzungsgelder und Entschädigungen

### Beratung und Beschlussfassung

---

Das Reglement über Sitzungsgelder und Entschädigungen wurde das letzte Mal 2012 überarbeitet und von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Seither sind die Beträge unverändert. Der Gemeinderat hat entschieden die Entschädigungen wieder einmal zu überprüfen.

Die Übernahme eines Amtes muss attraktiv bleiben, um auch in Zukunft geeignete Kandidaten finden zu können. Eine gewisse Rolle spielen auch finanzielle Anreize. Die Geschäfte des Gemeinderates haben in den letzten Jahren an Arbeitsaufwand zugenommen.

Es ist vorgesehen, per 01.01.2025 die Pauschalen zu erhöhen.

Gemäss Reglement über Sitzungsgelder und Entschädigungen vom 18.06.2012 gelten seither folgende Jahrespauschalen und Sitzungsgeldansätze:

Jahrespauschale Präsidium	CHF 3'000.00
Jahrespauschale Mitglieder	CHF 1'000.00
Abendsitzungen	CHF 50.00
Taggelder, Beanspruchungen bis zwei Stunden	CHF 60.00
Taggelder, Beanspruchungen halber Tag	CHF 100.00
Taggelder, Beanspruchungen ganzer Tag	CHF 200.00
Kilometerentschädigung	CHF 0.70/km

Um die Behördenarbeit zeitgemäss zu entschädigen, sollen die Jahresentschädigungen und die Sitzungs- und Taggelder wie folgt neu geregelt werden:

Jahrespauschale Präsidium	CHF 3'500.00
Jahrespauschale Vizepräsidium	CHF 1'700.00
Jahrespauschale Mitglieder	CHF 1'200.00
Abendsitzungen	CHF 60.00
Taggelder, Beanspruchungen bis zwei Stunden	CHF 60.00
Taggelder, Beanspruchungen halber Tag	CHF 100.00
Taggelder, Beanspruchungen ganzer Tag	CHF 200.00
Kilometerentschädigung	CHF 0.70/km

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten eine Spesenentschädigung von CHF 500.00 pro Jahr. In der Pauschale enthalten sind: Aktenstudium, Abklärungen, Besprechungen mit der Verwaltung, Verfügbarkeit private elektronische Geräte, Telefonspesen, Büro- und Kleinmaterial und Kilometer in der Gemeinde Rumendingen sowie der Weg zur Gemeindeverwaltung Wynigen.

Damit würden sich die jährlichen Ausgaben für den Gemeinderat um rund CHF 5'000.00 erhöhen. Diese finanzielle Mehrbelastung ist tragbar.

Das Reglement über Sitzungsgelder und Entschädigungen wird 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt sowie auf der Homepage unter den News ([www.rumendingen.ch/aktuellesinformationen](http://www.rumendingen.ch/aktuellesinformationen)) publiziert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Änderungen des Reglements über Sitzungsgelder und Entschädigungen seien zu beschliessen.

## TRAKTANDUM 4

### Reglement über die Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen "Zivilschutzorganisation Ämme BE"

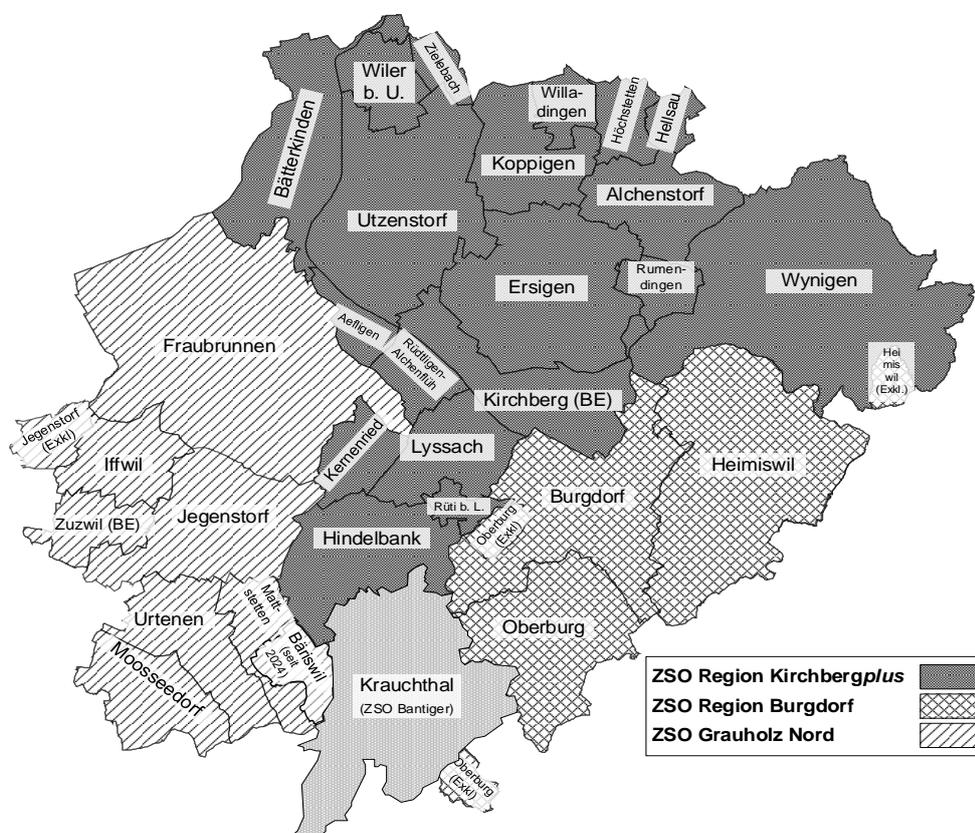
#### Beratung und Beschlussfassung

#### Ausgangslage

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde. Die meisten Gemeinden führen jedoch diese Aufgabe nicht mehr eigenständig, sondern mit anderen Gemeinden zusammen. Die Gemeinde Rumendingen ist der Zivilschutzorganisation Region Kirchberg*plus* angeschlossen.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchberg*plus*, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die drei Zivilschutzorganisationen Region Kirchberg*plus*, Region Burgdorf und Bevölkerungsschutz Grauholz Nord erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.



## **Zivilschutzorganisation Ämme BE**

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

### **Personelles**

Die Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft ernennt einen Verwaltungsrat, welcher aus fünf Mitgliedern besteht. Der Verwaltungsrat steuert das Gemeindeunternehmen auf strategischer Ebene.

Das Kommando und die Geschäftsstelle führen das Gemeindeunternehmen auf operativer Ebene. Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent. Die weiteren Funktionen im Kommando sowie im Stab der Zivilschutzorganisation Ämme BE sind Milizangehörige des Zivilschutzes. Weitere Angehörigen des Kadens und der Mannschaft sind ebenfalls Milizangehörige des Zivilschutzes.

### **Auftrag**

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis, geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen
- Wartung von öffentlichen Schutzräumen
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane
- Notfalltreffpunkte

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

## Finanzierung

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen. Bis jetzt haben die Gemeinden der Zivilschutzorganisation Kirchberg*plus* einen Pro-Kopf-Beitrag von rund CHF 15.72 bezahlt.

## Auswirkungen

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht ab 01.01.2025 eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist.

Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

## Übertragungsreglement, vorgesehene Reglementsbestimmungen, öffentliche Auflage

Für die Übertragung der Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen "Zivilschutzorganisation Ämme BE" ist gestützt auf Art. 68 des Gemeindegesetzes (GG) sowie Art. 4 der Gemeindeordnung (GO) ein Übertragungsreglement erforderlich, welches durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist. Darin wird der Umfang der Aufgabenübertragung, die Leistungsaufträge sowie die Trägerschaft der Aufgabenerfüllung geregelt.

Das Reglement über die Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen Zivilschutzorganisation Ämme wird 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt sowie auf der Homepage unter den News ([www.rumendingen.ch/aktuellesinformationen](http://www.rumendingen.ch/aktuellesinformationen)) publiziert. Zudem hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung das Reglement vorgeprüft. Die Vorprüfung wurde für alle Gemeinden durch das Projekt ZSO «FUTURA» gemacht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Das Reglement über die Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen "Zivilschutzorganisation Ämme BE" sei zu genehmigen.

# Chrüz u Quer

## FRIEDHOFANLAGE WYNIGEN | GESTALTUNG NEUER THEMENFELDER

---

Seit letztem Herbst ist das Team der Firma Heiniger & Steinmann GmbH daran das neue Grabfeld mit dem Themengrab Rondelle sowie den Baumhain zu gestalten. Durch die Wintermonate haben die Arbeiten etwas geruht. Nun soll im Frühling die erste Rondelle mit dem Namen "Blumengarten" fertigerstellt werden, so dass eine Beisetzung ab Juli möglich sein wird. Die Bestattung im Baumhain wird voraussichtlich ab dem Jahr 2025 möglich sein.

Weitere Informationen zum Thema Bestattungen auf dem Friedhof Wynigen finden Sie auf der Wyniger-Homepage. Dort ist ein Merkblatt zu den verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten und eine Gebührenzusammenstellung aufgeschaltet ([www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch) → Rubrik Verwaltung → Dienstleistungen → Friedhof).



Bei Fragen oder Anregungen melden Sie sich bitte bei Urs Schweizer, Gemeinderat Wynigen, Ressortvorsteher Liegenschaften oder bei der Gemeindeverwaltung.

Liegenschaftskommission | Friedhofverwaltung

## SCHWIMMBAD KOPPIGEN | GRATIS BADI-EINTRITT

---



Seit vielen Jahren wird das Schwimmbad Koppigen durch die umliegenden Gemeinden finanziell unterstützt. Als kleines Dankeschön hat die Schwimmbadkommission beschlossen, jeder Betriebsgemeinde ein Saisonabonnement gratis abzugeben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Dankeschön der Bevölkerung von Rumendingen weiterzugeben. Um in den Genuss des Gratis-Eintritts zu kommen, müssen Sie einfach an der Schwimmbadkasse vorsprechen. Jedoch kann der Gratis-Eintritt pro Tag nur einmal vergeben werden.

Gemeindeverwaltung

## INVASIVE NEOPHYTEN

Neophyten sind Pflanzen, die nach 1492 (Entdeckung Amerikas) durch Menschen in Gebiete gebracht wurden, welche sie selber nicht erreichen können. Einige wenige dieser Pflanzen verursachen im neuen Gebiet Schäden. Sie verdrängen andere Arten, beeinträchtigen die Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft oder verursachen gesundheitliche Probleme.

### Was tun?

- Entfernen Sie Samen und Früchte und **entsorgen Sie diese im Kehricht**.
- Graben Sie invasive Neophyten komplett aus und entsorgen Sie Schnittgut und Aushub mit vermehrungsfähigem Pflanzenmaterial korrekt.
- Führen Sie Nachkontrollen durch, da auch Jahre nach der Entfernung Samen keimen können.
- Pflanzen Sie in Zukunft nur noch einheimische und standortgerechte Pflanzenarten.

### Beispiele von invasiven Neophyten:



Einjähriges Berufkraut



Nordamerikanische Goldruten



Essigbaum



Kirschlorbeer



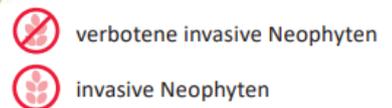
Sommerflieder



Drüsiges Springkraut



Riesenbärenklau



Bei Fragen steht Ihnen der Werkhof Wynigen (079 243 56 75) oder der Naturschutzverein Wynigen-Rumendingen (Bernard Freiburghaus, 079 418 87 84) gerne zur Verfügung.

## Aktionstag zur Neophyten-Bekämpfung | Freiwillige Helfer gesucht

Wir wollen in den Gemeinden Wynigen und Rumendingen unsere Wege, Bachufer und Wälder auf Neophyten überprüfen und diese ausreissen. Der Aktionstag findet wie folgt statt:



**Samstag, 8. Juni 2024**

Wir treffen uns um **08:30 Uhr beim Werkhof Bleumatte**. Von dort aus werden Gruppen gebildet, welche bestimmte Routen ablaufen, um die Neophyten auszureissen. Die Aktion dauert bis 12:00 Uhr. Anmeldung bei Bernard Freiburghaus: 079 418 87 84 / [info@naturwyr.ch](mailto:info@naturwyr.ch)

Ob Einzelpersonen oder ganze Familien – **alle Helfer sind herzlich willkommen!**

Kaffee und Znüni sind organisiert ☺

## KULTUR- UND SPORTLEREHRUNGEN

Am Ostermontag, 1. April 2024 fanden die Kultur- und Sportlerehrungen im Rahmen des Zwirbelens der Hornussergesellschaft Rüedisbach statt.

Mit grosser Freude konnte der Vorsitzende des Ausschuss Kultur- und Sportlerehrungen, Gemeinderat Fritz Ryser, die zahlreichen Anwesenden in der Turnhalle begrüßen. Die Geehrten durften für ihre Leistungen Wyniger-Taler entgegennehmen, welche wie alle Jahre von der Spar- und Leihkasse Wynigen AG gesponsert wurden – Herzlichen Dank.

Folgende Personen wurden für aussergewöhnliche Leistungen im Jahr 2023 geehrt:

- Alessia Mocci, Schweizermeisterin im Eiskunstlauf mit den Cool Dreams Junioren
- Patrick Rychard, 2. Rang am Emmentalischen Hornusserfest und weitere gute Resultate
- Fabrice Wagner, 5. Rang am Eidgenössischen Nachwuchshornusserfest
- Timon Jonas Zaugg, div. hervorragende Ränge im OL-Sport
- Christine Heiniger, Kant. Ehrenveteranin, 50 Jahre aktives Mitglied der Musikgesellschaft
- Fritz Jost, Betreuung der privaten Wetterstation seit 1980
- Daniel Dähler, Fritz Stalder und Fritz Schürch, Integrationsarbeit mit Deutschkursen

Gruppen:

- Nachwuchshornusser Rüedisbach / Wynigen-Rumendingen / Alchenstorf, 3. Rang am Eidgenössischen Nachwuchshornusserfest
- Hornussergesellschaft Rüedisbach, 1. Rang in der Meisterschaft 1. Liga und 2. Rang am Emmentalischen Hornusserfest



Nachwuchshornusser Rüedisbach / Wynigen-Rumendingen / Alchenstorf

Ausschuss Kultur- und Sportlerehrungen

## ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, GRÜNHECKEN UND STRÄUCHERN ENTLANG VON ÖFFENTLICHEN STRASSEN

---

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung von Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz und die Strassenverordnung unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Die Strassenanstösser werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum **31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei Fragen steht die Gemeindeverwaltung gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung

# TAGESSCHULE

Im Rahmen des Tagesschulangebots der Schule Wynigen-Seeberg werden in Grasswil und in Wynigen am Dienstag und am Donnerstag Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler betreut.

Für den Standort Wynigen sind wir per 01.08.2024 auf der Suche nach einer

## **(pensionierten) Person für ehrenamtliche Einsätze**

zur Unterstützung unseres professionellen Teams. Die Einsätze wären am Donnerstagmittag ca. von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr (ausserhalb der Schulferien).

### Kontakt

Tagesschule Wynigen-Seeberg, Tagesschulleitung: Naëmi Pühringer  
[N.Puehringer@schule-ws.ch](mailto:N.Puehringer@schule-ws.ch), 077 404 60 96



---

## IHR RECHT AUF ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV

---

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

### **Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?**

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine Rente der AHV, eine Rente der IV, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhält,
- in der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt hat,
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Mitgliedstaates ist, oder als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein Reinvermögen verfügt unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000 bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen.

### **Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?**

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen. Welche Angaben müssen bei der der EL-Anmeldung gemacht werden? Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

### **Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?**

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

### **Welche Ausgaben werden anerkannt?**

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt. Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt. Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

### **Welche Einnahmen werden angerechnet?**

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

### **Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?**

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

### **Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?**

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch). Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei der AHV-Zweigstelle Wynigen (jeweils Montag und Donnerstag besetzt).

Ausgleichskasse des Kantons Bern  
und AHV-Zweigstelle



Primarschulhaus, Kappelenstrasse 21, im Parterre  
Kontakt: [bibliothek@schule-ws.ch](mailto:bibliothek@schule-ws.ch) / 078 659 48 60

### Öffnungszeiten

Dienstag 15.00 – 16.30 Uhr  
Donnerstag 18.30 – 20.30 Uhr  
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

### Sie finden bei uns:

- Belletristik, Sachbücher und Hörbücher für Erwachsene
- Krimis, Historische Romane, Biografien, Mundart
- Bilderbücher, Sachbilderbücher und Erstlesebücher
- Tiptoi Bücher und Stift, Tonies und Tonie-Boxen
- Kostenlose Buchstartpakete für die Kleinsten
- Belletristik und Sachbücher für Jugendliche und junge Erwachsene
- Englische und französische Kinderbücher
- Comics
- Zeitschriften
- CDs und Hörbücher für Kinder und Jugendliche
- Digitale Bibliothek
- Unterstützung bei der Anmeldung für die SBS  
(Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte)

Unser Bestand kann unter [www.winmedio.net/wynigen](http://www.winmedio.net/wynigen) eingesehen werden.

Lesen Sie lieber auf dem Reader? Mit unserem E-Abo können Sie auf die gesamte digitale Bibliothek Burgdorf zugreifen.

Falls Sie ein Jahresabo (CHF 25.00/ Kinder gratis) lösen oder die Bibliothek als Gönner:in unterstützen möchten, kommen Sie doch vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team

Scannen, folgen und keine Anlässe mehr verpassen:



WebOpac



# Veranstaltungskalender 2024

Datum	Veranstalter	Ort	Anlass
<b>Mai 2024</b>			
24. – 26. Mai	Schützengesellschaft	Schützenhaus Koppigen	Eidg. Feldschieszen
<b>Juni 2024</b>			
04. Juni 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
08. Juni 08.30 – 12.00	Naturschutzverein Wynigen-Rumendingen	Werkhof Wynigen	Bekämpfung der invasiven Neophyten
15. – 16. Juni	Willen Judith	Neumattweg 11	Hereinspaziert in Mme QuerBeet's Garten
21. Juni 18.00 – 20.00	Schützengesellschaft	Schiessanlage Alchenstorf	2. Obligatorische Übung
22. Juni 09.00 – 11.00	Kommission für Gesellschaft und Umwelt	Burgdorf	Besichtigung Wasser- versorgung Burgdorf
<b>Juli 2024</b>			
02. Juli 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
<b>August 2024</b>			
06. Aug. 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
25. Aug. 10.00 - 12.00	Schützengesellschaft	Schiessanlage Alchenstorf	3. Obligatorische Übung
<b>September 2024</b>			
01. Sept. 19.30	Einwohnergemeinde Musikgesellschaft	Schulhausareal	Vereinsempfang HG Rüedisbach, HG Wynigen-Rumend., Veteranen-Schützen
02. – 06. Sept.	Seniorenwandergruppe	Programm folgt	Seniorenwanderung - Tagesausflug
04. Sept. 19.00 – 22.30	Samariterverein	Uhlmannhaus	BLS-AED-SRC Komplett 1
15. Sept. ab 11.30	Verkehrs- und Verschönerungsverein Wynigen	Hornusserhütte Rumendingen	Bettagsbräteln
20. – 21. Sept.	Jodlerklub Wynigen	Turnhalle	Jodlerabende
21. Sept.	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	Ausschiessen

<b>Oktober 2024</b>			
01. Okt. 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
05. Okt. 14.00 – 16.00	Musikgesellschaft und Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Geburtstagskonzert für Jubilarinnen und Jubilare ab 80-jährig
05. Okt.	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	Ausschiessen
12. Okt.	Hornussergesellschaft Rüedisbach	Turnhalle	Oktoberfest
16. Okt. 19.00 – 22.30	Samariterverein	Uhlmannhaus	BLS-AED-SRC Komplett 2
19. Okt. 14.30	Verkehrs- und Verschönerungsverein und Projektteam	Glungge Brechershäusern	Eröffnung Projekt Wynigenberge
19. Okt.	Jungschar Glungge	Turnhalle	Spaghetti-Festival
26. Okt. 10.00 – 15.00	Freiwillig für Wynigen	Uhlmannhaus, Gotthelfsaal	Reparatur-Café
27. Okt. 20.00	Männerchor und Trachtengruppe	Kirche	Konzert Männerchor und Trachtengruppe
27. Okt. 10.00 – 12.00	Skiclub Wynigen	Turnhalle	Skifit-Training
<b>November 2024</b>			
01. Nov. 20.00 – 22.00	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs (Teil 1)
02. Nov. 08.00 – 12.00 13.00 – 17.00	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs (Teil 2)
02. – 03. Nov.	Turnverein Wynigen	Turnhalle	Grümpelturnier
05. Nov. 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt: Bahnhof	Seniorenwanderung
09. Nov. 17.00 – 23.00	Schafzuchtverein Burgdorf u. U.	Turnhalle	Schafvoessen
10. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub Wynigen	Turnhalle	Skifit-Training
15. – 17. Nov.	Lädeler und Gwärbler	im Dorf	Zauberhaftes Wynigen
17. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub Wynigen	Turnhalle	Skifit-Training
24. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub Wynigen	Turnhalle	Skifit-Training
30. Nov.	Musikgesellschaft	Kirche	Kirchenkonzert
<b>Dezember 2024</b>			
01. Dez.	Musikgesellschaft	Kirche	Kirchenkonzert
28. Dez.	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	Silvesterschieszen

### Daten und Veranstaltungen Reformierte Kirchgemeinde 2024

26. Mai 10.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeinde- versammlung
23. Juni	Ref. Kirchgemeinde	Oberbühlchnubel	Chnubel-Gottesdienst
18. Aug. 10.00	Ref. Kirchgemeinde	Oberbühlchnubel	Allianzgottesdienst
24. Nov. 09.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Ewigkeitssonntag
05. Dez. 19.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeinde- versammlung

### Gemeindeversammlungen 2024

17. Juni 20.00	Einwohnergemeinde	Karolinenheim	Gemeindeversammlung
09. Dez. 20.00	Einwohnergemeinde	Karolinenheim	Gemeindeversammlung

### Hauptreinigungen 2024

Schulhäuser Dorf geschlossen: 08. – 19. Juli 2024

Uhlmannhaus geschlossen: 07. – 11. Oktober 2024

### Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2024/25

Sommerferien	SA 06.07.2024 – SO 11.08.2024
Herbstferien	SA 21.09.2024 – SO 13.10.2024
Winterferien	SA 21.12.2024 – SO 05.01.2025
Sportferien	SA 08.02.2025 – SO 16.02.2025
Frühlingsferien	SA 05.04.2025 – SO 20.04.2025
Auffahrtsbrücke	DO 29.05.2025 – SO 01.06.2025
Sommerferien	SA 05.07.2025 – SO 10.08.2025
	Jeweils erster und letzter Ferientag
Sommerferien	SA 06.07.2024 – SO 11.08.2024

### Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2025/26

Herbstferien	SA 20.09.2025 – SO 12.10.2025
Winterferien	SA 20.12.2025 – SO 04.01.2026
Sportferien	SA 07.02.2026 – SO 15.02.2026
Frühlingsferien	FR 03.04.2026 – SO 19.04.2026
Auffahrtsbrücke	DO 14.05.2026 – SO 17.05.2026
Sommerferien	SA 04.07.2026 – SO 09.08.2026
	Jeweils erster und letzter Ferientag

Die Anlässe basieren auf dem **Stand April 2024**

Den aktuellen Veranstaltungskalender finden  
Sie auf unserer Homepage.



[www.rumendingen.ch](http://www.rumendingen.ch)  
> Gemeinde > Anlässe